

Bekanntmachung

Stadtwerkessen

Wir sind Zuhause.

Die Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – ändern sich mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wie folgt:

2. Allgemeiner Wassertarif

2.2 Mengenpreis	Netto	Brutto
pro m ³ (1 m ³ = 1000 Liter)	1,82 €	1,95 €

Mit Kunden, deren Wasserverbrauch jährlich 60.000 m³ übersteigt, können Sonderverträge abgeschlossen werden.

3. Umsatzsteuer

In den in dieser Anlage genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7 % enthalten.

Der vollständige Text der Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27–37, 45128 Essen zur Einsichtnahme aus.

Essen, im Dezember 2014

5. Verzugsschaden

Für jede schriftliche Mahnung wird ein Beitrag von 2,50 € (netto), für jeden Botengang von 15,00 € (netto) erhoben. Hierauf wird keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben.

6. Inkrafttreten

Diese Anlage tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Stadtwerke Essen AG, Der Vorstand